

„Jubiläumskreuzfahrt auf dem schönen Rhein“

Mit der „MS Alegria“ von Köln nach Mainz und zurück

Reise KF2S0301 vom 30. Mai bis 06. Juni 2012

Für die Römer war er noch Teil des Limes, der Grenze des Reiches gegen die Germanen: der Rhein. Unsere neue Flusskreuzfahrt folgt diesem bedeutenden Strom auf dem landschaftlich wohl schönsten Teilstück von Köln bis nach Mainz und wieder zurück. Im Rheinland residierten die deutschen Kaiser und wichtigsten Bischöfe des Reiches, und nicht wenige bedeutende Theolog/innen wirkten hier – Hildegard von Bingen ist darunter sicherlich eine der bekanntesten Persönlichkeiten. Unsere beschauliche Kreuzfahrt mit relativ kurzen Fahrtstrecken und großzügigen Liegezeiten (nachts wird nicht gefahren!) auf diesem besonderen Schiff ist auch für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer geeignet; für diese wird auch ein gesondertes Ausflugsprogramm entwickelt. Die „MS Alegria“ ist in allen öffentlichen Bereichen barrierefrei eingerichtet und ermöglicht somit neuerdings Flusskreuzfahrten für einen Personenkreis, dem solch ein Reise-Erlebnis bisher verschlossen geblieben ist!



Rüdesheim

© Max Müller, pixelio.de

1. Tag: Mittwoch, 30.05.2012

Individuelle Anreise nach **Köln**: Einschiffung auf MS Alegria ab 15.00 Uhr. Um 17.30 Uhr heißt es schon „Leinen los!“ und das Schiff kreuzt flussaufwärts bis zum nächtlichen Liegeplatz in **Bonn**.

2. Tag: Donnerstag, 31.05.2012

Nach dem frühen Ablegen von Bonn erreicht das Schiff nach dem Mittagessen **Koblenz**, Ort der Bundesgartenschau 2011: Stadtrundgang in der Altstadt mit Besichtigung der Liebfrauenkirche, der Florinskirche und der Basilika St.

Kastor. Besuch am Deutschen Eck, dem Zusammenfluss von Rhein und Mosel. Wer möchte, kann nach der Stadtbesichtigung mit der für die BUGA erbauten Panoramaseilbahn zur gegenüberliegenden Festung Ehrenbreitstein schweben und den phantastischen Blick über



Loreleyfelsen

© Britt Weykam, pixelio.de

das Mittelrheintal genießen (fakultativ). Das Schiff bleibt über Nacht in Koblenz.

3. Tag: Freitag, 01.06.2012

Nach dem Ablegen am Morgen genießen Sie die abwechslungs- und aussichtsreiche Kreuzfahrt auf dem UNESCO-Welterbe **Oberes Mittelrheintal**, u.a. vorbei an den „Sieben Jungfrauen“, der Loreley, den Burgen Katz, Maus, Liebenstein und Sterrenberg (den „Feindlichen Brüdern“), bis am Nachmittag **Rüdesheim** erreicht wird. Dieser berühmte Weinort – wo das Schiff über Nacht bleibt, so dass Sie am Abend auf eigene Faust die weinselige Drosselgasse besuchen können – dient uns als Ausgangsort für einen Ausflug zunächst zum Ortsteil **Eibingen** mit der Benediktinerinnenabtei St. Hildegard. Die heutige Äbtissin ist die 39. Nachfolgerin der Hl. Hildegard von Bingen. Nach Möglichkeit Gespräch mit einer der Nonnen. Anschließend Fahrt zum weithin sichtbaren Niederwalddenkmal.

4. Tag: Samstag, 02.06.2012

Während des Frühstücks legt unser Schiff ab und kreuzt weiter stromaufwärts, vorbei an Wiesbaden, nach **Mainz**: Gleich nach dem Mittagessen beginnen wir mit unserer ausführlichen Stadtbesichtigung, bei der das Gutenberg-Museum, die wunderschönen Chagallfenster von St. Stephan und der Kaiserdom im Mittelpunkt stehen. Da das Schiff über Nacht in Mainz bleibt, ist am Abend nochmals Gelegenheit zu einem freien Landgang.

5. Tag: Sonntag, 03.06.2012

Nach dem morgendlichen Ablegen erreicht die MS Alegria bereits gegen 09.00 Uhr **Bingen**: Ge-

legenheit zum Besuch eines Gottesdienstes; Besuch des Historischen Museums am Strom und des Hildegard-Forums auf dem Rochusberg mit Kräutergarten. Noch vor dem Mittagessen legen wir ab und befahren wieder den schönen Mittelrhein, bis am Nachmittag in **Boppard** festgemacht wird. Rundgang durch die bereits von den Römern besiedelte Stadt mit Besuch der St. Severuskirche und der Karmeliterkirche.

6. Tag: Montag, 04.06.2012

Morgens legt die MS Alegria ab und erreicht nach kurzer Kreuzfahrt – wieder vorbei an Koblenz – den Anleger von **Andernach**. Von hier aus unternehmen wir einen **fakultativen** Überland-Busausflug zum nahegelegenen Kloster **Maria Laach**, einem der schönsten Denkmäler romanischer Baukunst. Besichtigung der Abteikirche. Nach dem **Mittagessen** im nahen Restaurant bringt uns der Bus nach **Königswinter** am Fuße des Siebengebirges. Dort Wiedereinschiffung auf MS Alegria (Die Passagiere, die nicht am Ausflug teilnehmen, verbringen eine entspannten „Fluss-Tag“ auf dem Sonnendeck). Am späten Nachmittag bringt Sie die älteste Zahnradbahn Deutschlands zur Ruine auf dem **Drachenfels**. Am Abend fährt das Schiff noch ein kleines Stück den Rhein hinab bis nach **Bonn**, wo es über Nacht festmacht.

7. Tag: Dienstag, 05.06.2012

Bonn: Stadtrundgang, u.a. vorbei am Beethovenhaus, und Besichtigung des Münsters, einem bedeutenden Denkmal der rheinischen Geschichte mit seinem romanischen Kreuzgang. Danach Fahrt auf die andere Rheinseite und Besichtigung der 1151 geweihten Doppelkirche



Boppard – St. Severuskirche

Schwarzerheindorf, in deren Unterkirche der größte zusammenhängende Zyklus romanischer Wandmalereien zum Alten Testament zu finden ist. Rückkehr an Bord zum Mittagessen und Ablegen Richtung **Köln**. Ankunft dort wieder am frühen Nachmittag. Während eines Stadtrundgangs sehen Sie die wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Zum Abschluss Besuch des Kölner Doms. Abschiedsabend an Bord des Schiffes.

8. Tag: Mittwoch, 06.06.2012

Ausschiffung nach dem Frühstück und individuelle Heimreise.



Preise • Leistungen • Hinweise

Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

- Kreuzfahrt ab/bis Köln mit Unterbringung in der gebuchten Kabinenkategorie lt. Programm
- Vollpension an Bord der „MS Alegria“, beginnend mit dem Abendessen am Ankunftstag und endend mit dem Frühstück am Tag der Ausschiffung
- Fachlich qualifizierte Reiseleitung
- Ausflugsprogramm laut Beschreibung
- Alle notwendigen Eintrittsgelder
- Sämtliche Hafen- und Schleusengebühren
- Trinkgeldpauschale für die Busfahrer und etwaige örtliche Führer

Nicht im Preis enthalten:

- Trinkgelder an Bord (empfehlenswert sind € 5,- bis € 6,- pro Person und Tag)
- Kosten für Getränke, persönliche Aufwendungen
- An- und Rückreise
- Reiserücktrittskostenversicherung

Zuschlag für Fakultativausflug am 6. Tag inkl. Mittagessen: € 50,- pro Person

Gern reservieren wir für Sie auf Wunsch ein Hotelzimmer im Abfahrtsort für die Nacht vor oder nach der Reise. Auch Ihre individuelle An- bzw. Rückreise mit der Bahn können Sie bei uns buchen und Ihr Gepäck lassen Sie sich ganz bequem von unserem Partner TEFra liefern (s. S. 44).

Mindestteilnehmerzahl: 80 Passagiere; siehe § 11.2. unserer Reisebedingungen

Wir empfehlen **dringend** den Abschluss eines **Versicherungspaketes** (s. Seite 47)! Buchungswunsch bitte auf dem Anmeldeformular ankreuzen. Es gelten die **Rücktrittsbedingungen** nach § 6.4.a)!

Personalausweis oder Reisepass erforderlich!

Reiseleitung und Betreuung:

- PD Dr. Ludger Feldmann, Benningen
- Dipl.-Theol. Alfons Grobbel, Mainz
- Dr. Elisabeth Peters, Bonn

Wichtiger Hinweis:

Programmänderungen aus technischen Gründen möglich. Fahrplanänderungen des Schiffes bleiben vorbehalten. Wenn wegen Niedrig- oder Hochwasser eine Strecke nicht befahren werden kann, behält sich die Reederei das Recht vor, die Gäste auf dieser Strecke mit Bussen zu befördern. Dies gilt auch bei etwaigen Schiffsdefekten.

Für Informationen, Beratung und Buchung steht Ihnen Frau Gudrun Knopf unter Tel. 0711/61925-39 oder per E-Mail: gudrun.knopf@biblische-reisen.de gern zur Verfügung.



Unser Schiff „MS Alegria“

Die unter niederländischer Flagge fahrende MS Alegria verfügt über insgesamt 102 Betten in 50 zweckmäßig eingerichteten Kabinen. Zehn Kabinen auf dem Oberdeck (ca. 20 qm groß!) sind rollstuhlgerecht ausgestattet. Diese und alle anderen Doppelkabinen (ca. 11,5 qm) verfügen über zwei getrennte Betten, TV, Safe, Föhn, Klimaanlage/Heizung und Dusche/WC. Die Kabinen auf dem Oberdeck besitzen Panoramafenster, deren oberer Teil sich öffnen lässt. Die Kabinen auf dem Hauptdeck haben Bullaugen (nicht zu öffnen). Vier Kabinen auf dem Hauptdeck haben ein drittes Bett. Eine weitere Besonderheit die-

ses Schiffes sind seine Fahrstühle, mit denen auch Rollstuhlfahrer problemlos Sonnendeck, Panoramasalon und Restaurant erreichen können. Zusätzlich verbinden Treppenlifte die Decks miteinander. Das Schiff verfügt über ein geräumiges Restaurant mit Panoramafenstern und einen großen Salon mit Bar. Im Salon befindet sich zudem eine abgetrennte Bibliothek. Selbstverständlich sind all diese Räumlichkeiten barrierefrei zu erreichen.

Auf dem großen, zum Teil überdachten Sonnendeck kann man die herrliche Landschaft an sich vorbeiziehen lassen.

Kabinenplan „MS Alegria“

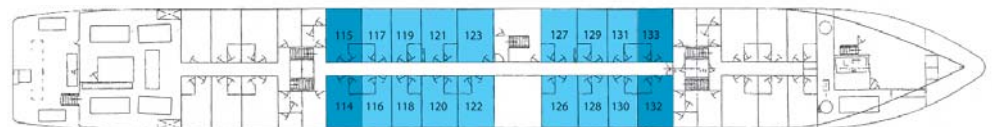
Promenadendeck



Oberdeck



Hauptdeck



■ LIFT

Unverbindliche Illustration

Reisepreise KF2S0301 pro Person inkl. Landausflugspaket

Kategorie	Deck	Kabinentyp	Preis
01	Hauptdeck	Dreibettkabine	€ 895,-
02	Hauptdeck	Zweibettkabine	€ 1.295,-
03	Oberdeck hinten	Zweibettkabine	€ 1.395,-
04	Oberdeck	Zweibettkabine	€ 1.495,-
05	Oberdeck	Zweibettkabine, Rollstuhlgerecht	€ 1.695,-
06	Oberdeck	Einzelkabine	€ 1.695,-

Rabatt für Rollstuhlpassagiere in Kat. 05: - € 250,-

Rabatt für deren Begleitperson in der gleichen Kabine: - € 150,-

(Kabinen der Kat. 05 werden bevorzugt an Rollstuhlpassagiere vergeben!)

Zuschlag für Zweibettkabinen zur Alleinbenutzung: € 400,- (begrenzte Verfügbarkeit)

Der Preis für Kat. 01 gilt nur bei gemeinsamer Buchung von drei Erwachsenen!

Frühbucherrabatt bei Buchung bis zum 30.11.2011 (Posteingang): € 100,- pro Person

Allgemeine Hinweise zu unseren Kreuzfahrten 2012

Sonderkonditionen für Frühbucher

Wir bieten für unsere Kreuzfahrten unterschiedliche **Frühbucherrabatte** an, die im jeweiligen Preis/Leistungsanteil genauer beschrieben sind. Um den Frühbucherrabatt zu erhalten, muss die schriftliche Anmeldung am jeweils genannten Stichtag bei uns eingetroffen sein!

Unsere Frühbucheangebote im Überblick:

Reiseart	Reisenummer	Reisezeit	Frühbuchernachlass pro Person	bei Buchung bis zum
Seekreuzfahrt	KS2S0101	20.04.-27.04.2012	€ 200,-	30.11.2011
Seekreuzfahrt	KS2S0201	23.06.-30.06.2012	€ 200,-	30.11.2011
Seekreuzfahrt	KS2S0301	07.08.-17.08.2012	€ 200,-	15.01.2012
Flusskreuzfahrt	KF2S0101	25./26.4.-2./3.5.2012	€ 100,-	30.11.2011
Flusskreuzfahrt	KF2S0301	30.05.-06.06.2012	€ 100,-	30.11.2011
Flusskreuzfahrt	KF2S0501	15.08.-26.08.2012	€ 100,-	15.01.2012
Flusskreuzfahrt	KF2S0601	10.09.-23.09.2012	€ 100,-	15.01.2012
Flusskreuzfahrt	KF2S0701	29.09.-06.10.2012	€ 100,-	15.01.2012
Flusskreuzfahrt	KF2S0801	8./9.-15./16.10.2012	€ 100,-	15.01.2012

Bei Vollchartern kostenloses Rücktrittsrecht bis 31.10.2011

Wir empfehlen **dringend** den **Abschluss** einer der angebotenen **Reiseversicherungen**, insbesondere der **Rücktrittskostenversicherung** (Buchungswunsch bitte auf dem Anmeldeformular ankreuzen)!

Kostenloses Rücktrittsrecht:

Neben dem finanziellen Vorteil bieten wir allen Frühbuchern zudem die Sicherheit, bei unseren Kreuzfahrten im **Vollcharter** (s. S. 3) bis zum **31.10.2011** (Posteingang) ihre Buchung **kostenlos zu stornieren!** Sie werden also nicht „bestraft“, wenn Sie sich frühzeitig anmelden,

sondern genießen neben dem Rabatt und der wesentlich besseren Wahlmöglichkeit bestimmter Kabinen den Vorteil, sich unbesorgt so früh wie möglich zu entscheiden. Nach der genannten Frist erheben wir bei Ihrem Rücktritt die in den Reisebedingungen aufgeführten, pauschalierten Stornierungsgebühren.

Und noch etwas versprechen wir Ihnen:

Sie werden bei uns **keine „Last-minute-Angebote“** für unsere Kreuzfahrten finden und sich dann ärgern, dass Sie als Kurztzuschlossene/r eventuell besser „gefahren“ wären. Eine frühe Buchung bietet Ihnen bei uns **nur Vorteile**, keine Nachteile!

An- und Rückreise

Freie Bahn für eine entspannte Anreise



BAHN

Rail Inclusive Tours

Lassen Sie sich mit CO₂-frei produziertem Strom an Stau und Stress vorbeifahren. In Verbindung mit einer unserer Reisen können Sie Ihre umweltfreundliche Bahnreise zum preisgünstigen Sonderpreis gleich mitbestellen:

Unsere Fahrkarten gelten **ohne feste Zugbindung** in allen fahrplanmäßigen Regelzügen der Deutschen Bahn AG (inkl. ICE, EC/IC). Das bedeutet, dass Sie, im Gegensatz zu den meisten direkten Sonderangeboten der Bahn, auch bei Rückkehrverspätungen des Fluges oder Busses Ihre Fahrkarte nutzen können. Die Fahrkarten sind je Fahrtrichtung ab Reiseantritt bis zum Abend des Folgetages gültig, längstens bis zu einem Monat nach dem ersten Geltungstag. Sie gelten nicht in DB-Autozügen, Sonderzügen und bei InterConnex.

Die Preiskategorie für Ihre Hin- und Rückfahrt lesen Sie ganz einfach an den Kilometerzonen ab. Es gilt die Entfernung vom deutschen Abfahrtsbahnhof bis zu Ihrem Abflughafen bzw. Abfahrtsort.

Eine Reservierung ist nicht eingeschlossen. Bitte reservieren Sie Ihren Sitzplatz vor Abreise in Ihrem Heimatbahnhof (2. Kl. € 4,50 / 1. Kl. € 5,50 je Fahrtrichtung, inkl. einer Anschlussreservierung).

Für die Benutzung der ICE-Sprinter (einzelne ICE-Züge zwischen Frankfurt/M. und Berlin oder Hamburg sowie zwischen Köln und Hamburg) ist ein Aufpreis

Fahrkarte für die Hin- und Rückfahrt

	2. Klasse		1. Klasse	
	Preis pro Erwachs.	Preis pro Erwachs. mit BahnCard	Preis pro Erwachs.	Preis pro Erwachs. m. BahnCard First
Stufe 1 bis 400 km	€ 64,-	€ 49,-	€ 99,-	€ 84,-
Stufe 2 ab 401 km	€ 112,-	€ 97,-	€ 178,-	€ 163,-

Alle Preise gelten in € für die Hin- und Rückfahrt für Reisen beginnend zwischen **01.11.2011 und 31.10.2012**. Rückerstattung vor Reisebeginn gegen € 15,- Bearbeitungsgebühr pro Person, nach Reisebeginn nicht möglich. Tarifstand 04/2011

pro Person und Richtung in Höhe von € 11,50 für die 2. Wagenklasse und € 16,50 für die 1. Wagenklasse zu zahlen. Das Reservierungsentgelt für den ICE-Sprinter ist in diesem Aufpreis bereits enthalten.

Achtung BahnCard-Inhaber: Die in der Übersicht aufgeführte BahnCard-Ermäßigung gilt für alle Reisenden mit gültiger BahnCard. Bei unseren Sonderpreisen wird nicht nach der BahnCard-25 oder -50 unterschieden. Vergessen Sie nicht, auf der Reise Ihre BahnCard mitzuführen.

Diese Fahrkarten sind **nur** in Verbindung mit einer Reise von uns **bei uns buchbar**. Der Teilnehmerausweis, den Sie mit den Reiseunterlagen von uns erhalten, muss im Zug bei der Fahrkartenkontrolle auf Verlangen vorgezeigt werden.

An- und Abreise mit der Bahn mit Strom aus Wasserkraftwerken, die und deren Produktion vom TÜV SÜD nach dem Kriterienkatalog „Erzeugung EE“ zertifiziert wurden.



TefRa-Gepäckservice für unsere Kreuzfahrten

Wir empfehlen Ihnen den **TefRa-Gepäckservice**, der Ihr Reisegepäck von der Haustür bis zum Schiff und zurück befördert. Bestellung ist 4 Tage vor Reisebeginn möglich. 2 Tage vor der Kreuzfahrt wird Ihr Gepäck abgeholt. Die Abwicklung

und Abrechnung erfolgt direkt mit TefRa über Kredit- oder EC-Karte bzw. per Lastschrift.

Service-Nummer: 0800/5002352 oder im **Internet** unter **www.tefra-log.de**





Reiseanmeldung See- und Flusskreuzfahrten 2012

Bitte Anmeldeformular vollständig in Blockschrift oder mit der Schreibmaschine ausfüllen und als Brief an
Biblische Reisen GmbH, Postfach 15 04 61, 70076 Stuttgart senden.
Wir buchen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

Personalangaben (Teilnehmer 1)

Kundennummer (falls bekannt) _____

E-Mail-Adresse _____

Nachname _____

Vorname (lt. Personalausweis/Reisepass) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon _____

Konfession (freiwillige Angabe) _____ Staatsangehörigkeit _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Beruf (freiwillige Angabe) _____

Personalausweis/Reisepass-Nr. _____ ausgestellt am _____

ausgestellt in _____ gültig bis _____

In Notfällen (Erkrankungen, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:

Nachname/Vorname _____

Adresse _____

Telefon/Fax/Mail _____

Die Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne sie ausdrücklich. Meine Personalangaben stimmen mit den Eintragungen im Reisepass bzw. Personalausweis überein. Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse in die Teilnehmerliste sowie in die Kundendatei übernommen wird. Die 20%ige Anzahlung überweise ich nach Erhalt der Rechnung und des Sicherungsscheins auf Ihr untenstehendes Konto.

Ich bin damit einverstanden, dass ich künftig von Biblische Reisen auch auf elektronischem Wege über Neuangebote informiert werde. (Falls nicht einverstanden, bitte streichen)

Datum _____ Unterschrift _____

Personalangaben (Teilnehmer 2)

Kundennummer (falls bekannt) _____

E-Mail-Adresse _____

Nachname _____

Vorname (lt. Personalausweis/Reisepass) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon _____

Konfession (freiwillige Angabe) _____ Staatsangehörigkeit _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Beruf (freiwillige Angabe) _____

Personalausweis/Reisepass-Nr. _____ ausgestellt am _____

ausgestellt in _____ gültig bis _____

Rechnungsstellung (bei Doppelanmeldung)

eine Gesamtrechnung an _____

getrennte Rechnungsstellung

Datum _____ Unterschrift _____

Wir empfehlen dringend den Abschluss persönlicher Reiseversicherungen, insbesondere der Reise-Rücktrittskosten-/ Reiseabbruchversicherung (Preise und Bestimmungen s. Seite 47)!

Reiseversicherungen

Teilnehmer 1

Rücktrittskosten-/Abbruchversicherung

mit 20% Selbstbehalt ohne Selbstbehalt

RundumSorglos Paket Krankenversicherung

Reiseversicherungen

Teilnehmer 2

Rücktrittskosten-/Abbruchversicherung

mit 20% Selbstbehalt ohne Selbstbehalt

RundumSorglos Paket Krankenversicherung

Angaben zu der jeweiligen Kreuzfahrt – Bitte wenden und ausfüllen!

Seekreuzfahrten 2012

Gewünschte Kreuzfahrt und Leistungen ankreuzen!

- KS2S0101 „Inselwelt der Ägäis“**
20.04.-27.04.2012
inkl. Landausflugspaket
- KS2S0201 „An der dalmatinischen Küste“**
23.06.-30.06.2012
inkl. Landausflugspaket
- KS2S0301 „Perlen der Ostsee“**
07.08.-17.08.2012
 Landausflugspaket
(10 Ausflüge) mit den alternativen Ausflügen
 2A oder 2B
 5A oder 5B (Aufpreis)
 6A oder 6B
 8A oder 8B
 9A oder 9B (Aufpreis)

Gewünschte Kabinenkategorie: _____ Deck: _____

Falls ausgebucht, ersatzweise: _____ Deck: _____

Kabinenbelegung: Zweibettkabine Einzelkabine
 Zweibettkabine zur Alleinbenutzung

Ich möchte die Kabine teilen mit: _____

Ich buche ein Zusatzbett wie folgt: _____

Flusskreuzfahrten 2012

Gewünschte Kreuzfahrt und Leistungen ankreuzen!

- KF2S0101 „Im Bannkreis Venedigs“**
25./26.04.-02./03.05.2012
 EZ Hinfahrt EZ Rückfahrt
- KF2S0201 „Masuren und Danzig“**
28.04.-05.05.2012
- KF2S0301 „Jubiläumskreuzfahrt auf dem schönen Rhein“**
30.05.-06.06.2012
 Ausflug am 6. Tag
 Programm für Rollstuhlfahrer/Gehbehinderte
- KF2S0401 „Holland und Flandern mit Rad und Schiff“**
16.06.-23.06.2012
 Leih-Fahrrad Eigenes Fahrrad
- KF2S0501 „Donaufreise - Europareise“**
15.08.-26.08.2012
 Interesse an Fakultativausflügen (Preisangebot ab Januar 2012)
- KF2S0601 „Auf Wolga und Don durch das Herz Russlands“**
10.09.-23.09.2012
- KF2S0701 „Niederrhein, Holland und die Floriade“**
29.09.-06.10.2012
 Programm für Rollstuhlfahrer/Gehbehinderte
- KF2S0801 „Aquitaniens, die schönste Seite des Südens“**
08./09.10.-15./16.10.2012
 Einzelzimmer auf Hin- und Rückfahrt

Gewünschte Kabinenkategorie: _____ Deck: _____

Falls ausgebucht, ersatzweise: _____ Deck: _____

Kabinenbelegung: Zweibettkabine Einzelkabine
 Zweibettkabine zur Alleinbenutzung

Ich möchte die Kabine teilen mit: _____

Betr.: „MS Alegria“: Ich bin Rollstuhlfahrer/in
 Ich bin dessen/deren Begleitperson

An- und Rückreisewünsche

(bitte unbedingt ausfüllen, bzw. ankreuzen!):

- KS2S0101:** Flug nach Athen und zurück ab/bis Frankfurt/Main
 Innerdeutsche Anschlussflüge ab/bis
_____ (Aufpreis € 30,- p.P.)
 RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben
- KS2S0201:** Flug nach Dubrovnik und zurück ab/bis Düsseldorf
 Innerdeutsche Anschlussflüge ab/bis
_____ (Aufpreis € 30,- p.P.)
 Flug ab/bis _____
(nur auf Anfrage, Aufpreis!)
 RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben
- KS2S0301:** An- und Rückreise nach/von Kiel mit dem Reisebus ab/bis:
_____ (Aufpreis € 90,- pro Person)
 Eigene An- und Rückreise (gern sind wir bei indiv.
Flugbuchung behilflich)
 RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben
- KF2S0101:** Bus-Abfahrtsort (Busse 2 und 3 s. Aufpreis für Zusatznacht!):
 Bus 1 Bus 2 Bus 3
ab/bis: _____
 Busfahrt ab/bis München ohne Zwischenübernachtung
 RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben
 Eigene An- und Rückreise (Gern reservieren wir auf Wunsch
Flüge nach/von Venedig für Sie)
- KF2S0201:** Flug nach Warschau und zurück von Danzig ab/bis München
 Innerdeutsche Anschlussflüge ab/bis
_____ (Aufpreis € 30,- p.P.)
 RIT-Bahnfahrkarten laut u.g. Angaben
- KF2S0301:** RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben
 Eigene An- und Rückreise
- KF2S0401:** Bustransfer ab/bis Köln
 RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben
 Eigene An- und Rückreise
- KF2S0501:** Busanreisepaket ab/bis

 RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben
 Eigene An- und Rückreise
- KF2S0601:** Flug nach Moskau und zurück von Rostov ab/bis
 Frankfurt/Main Düsseldorf
 Innerdeutsche Anschlussflüge ab/bis
_____ (Aufpreis auf Anfrage)
 RIT-Bahnfahrkarten laut u.g. Angaben
 Interesse an einem Busanreisepaket zum/vom Flughafen
 Frankfurt Düsseldorf
- KF2S0701:** RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben
 Eigene An- und Rückreise
- KF2S0801:** Bus-Abfahrtsort: Stuttgart Karlsruhe Münster
 Düsseldorf Mannheim Saarbrücken
 RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben
 Eigene An- und Rückreise (Gern reservieren wir auf Wunsch
Flüge nach/von Bordeaux für Sie)

Bahn-/abreise zum/vom Abflugs-/Abfahrtsort (s. Preistabelle S. 44)

Teilnehmer 1 ab/bis _____

2. Klasse 1. Klasse Bahncard/Bahncard First vorhanden

Teilnehmer 2 ab/bis _____

2. Klasse 1. Klasse Bahncard/Bahncard First vorhanden

Alle Flüge, Hotels und Kabinen jeweils vorbehaltlich Verfügbarkeit!



Von Anfang an versichert Gute Reise!



Einfach abschließen durch Ankreuzen auf dem Anmeldeformular!

Die Biblische Reisen GmbH hat über die TAS Touristik Assekuranzmakler und Service GmbH einen Rahmen-Versicherungsvertrag geschlossen, der Ihnen die Möglichkeit zur Absicherung Ihrer gebuchten Reise gemäß nachstehender Produktbeschreibungen bietet. Durch Zahlung des ausgewiesenen Einmalbeitrags aus den Beitragstabellen erklären Sie Ihren Eintritt in den Rahmen-Versicherungsvertrag. Es besteht sofortiger Versicherungsschutz.

1. Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Wenn Sie von einer Reise zurücktreten müssen, werden Ihnen die vereinbarten Stornokosten erstattet. Versicherte Rücktrittsgründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod – auch von Angehörigen –, unerwartete betriebsbedingte Kündigung, Schaden am Eigentum (z. B. Feuer) und vieles mehr.

Der Eintritt in den Rahmen-Versicherungsvertrag zur Reise-Rücktrittskosten-Versicherung muss spätestens 30 Tage vor planmäßigem Reisebeginn erfolgen. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung nur am Buchungstag, spätestens am folgenden Werktag, möglich.

2. Reiseabbruch-Versicherung

Wird die Reise aus versichertem Grund abgebrochen, ersetzt der Versicherer z. B. zusätzliche Rückreisekosten bzw. den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen.

Wenn nicht gesondert vereinbart, beträgt der Selbstbehalt in 1. und 2. 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mind. EUR 25,- pro Person.

3. Auslands-Reise-Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstattet der Versicherer Ihnen die Kosten für:

- Ambulante Behandlungen beim Arzt oder Zahnarzt, Medikamente, stationäre Behandlungen im Krankenhaus einschließlich Operationen
- Medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)
- Überführung im Todesfall

4. Medizinische Notfall-Hilfe

- Notruf-Service weltweit rund um die Uhr
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis max. EUR 5.000,-
- Organisation aller notwendigen Maßnahmen bei Krankheit und Unfall inkl. Kostenvorschuss gegenüber dem Krankenhaus

5. Reise-Gepäckversicherung

Wenn Ihr Reisegepäck abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, ersetzt der Versicherer den Schaden

- bis zu EUR 1.500,- je Person

Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck den Bestimmungsort nicht am selben Tag wie Sie erreicht, erstattet der Versicherer die für die Fortsetzung der Reise notwendigen Ersatzkäufe

- bis zu EUR 250,- je Versicherungsfall

6. Rundum Sorglos-Service

Der Versicherer erbringt durch seine Notrufzentrale im 24-Stunden-Service Beistandsleistungen bei Nottfällen, die Ihnen während der Reise zustoßen.

7. Umbuchungsschutz

Erstattet werden vertraglich geschuldete Umbuchungsgebühren bis max. EUR 40,- pro Person/Objekt, bei Umbuchung innerhalb der gebuchten Saison bis zu 42 Tage vor Reiseantritt. Kein Selbstbehalt bei Erstattung der Umbuchungsgebühren.

Geltungsbereich weltweit/Versicherungsdauer max. 31 Tage

Versicherer für die Auslands-Reise-Krankenversicherung ist die Union Krankenversicherung AG, Peter-Zimmer-Str. 2, 66123 Saarbrücken. Versicherer für alle weiteren Sparten die Union Reiseversicherung AG, Maximilianstr. 2, 80530 München.

Hinweise:

Die Produktbeschreibungen geben den Versicherungsumfang und die Bedingungen nur beispielhaft wieder. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der TAS Touristik Assekuranzmakler und Service GmbH VB-TAS 2009, die Ihnen mit der Buchungsbestätigung zugehen.

Schadensanzeigen sowie die Versicherungsbedingungen VB-TAS 2009 erhalten Sie im Internet unter www.tas-makler.de.

Reise-Rücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung

Leistungen siehe 1., 2. und 7.

Reisepreis bis EUR	Prämie pro Person (mit 20% Selbstbehalt) in EUR	Code	Prämie pro Person (ohne Selbstbehalt) in EUR	Code
1.250,-	35,-	RAS01	51,-	RA001
1.500,-	43,-	RAS02	59,-	RA002
2.000,-	54,-	RAS03	75,-	RA003
2.500,-	72,-	RAS04	97,-	RA004
3.000,-	88,-	RAS05	119,-	RA005
3.500,-	109,-	RAS06	147,-	RA006
4.000,-	118,-	RAS07	164,-	RA007
5.000,-	135,-	RAS08	201,-	RA008
6.000,-	179,-	RAS09	248,-	RA009
7.000,-	208,-	RAS10	268,-	RA010
8.000,-	237,-	RAS11	307,-	RA011
10.000,-	297,-	RAS12	386,-	RA012

Rundum-Sorglos-Paket

Leistungen siehe 3. bis 6.

Reisedauer bis	Europa*		Weltweit	
	Prämie pro Person in EUR	Code	Prämie pro Person in EUR	Code
10 Tage	17,-	FX202	29,-	FX502
17 Tage	29,-	FX204	46,-	FX504
31 Tage	44,-	FX206	59,-	FX506

Auslands-Reise- Krankenversicherung mit Medizinischer Notfall-Hilfe zum Einzelabschluss

Leistungen siehe 3. und 4.

Europa*

Reise- dauer bis	Prämie pro Person bis 64 Jahre in EUR	Code	Prämie pro Person ab 65 Jahre in EUR	Code
10 Tage	6,-	KM234	12,-	KM334
17 Tage	12,-	KM238	24,-	KM338
31 Tage	22,-	KM242	42,-	KM342

Weltweit

Reise- dauer bis	Prämie pro Person bis 64 Jahre in EUR	Code	Prämie pro Person ab 65 Jahre in EUR	Code
10 Tage	10,-	KM634	19,-	KM734
17 Tage	19,-	KM638	38,-	KM738
31 Tage	37,-	KM642	72,-	KM742

* Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira, Spitzbergen

Reisebedingungen

der Firma Biblische Reisen GmbH

Sehr geehrte Gäste, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen durch. Sie werden, so weit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen als Reiseteilnehmer/in – nachstehend „Kundin“* genannt – und uns, der Biblische Reisen GmbH als Reiseveranstalter – nachstehend „BiR“ genannt – im Falle Ihrer Buchung zustande kommenden Reisevertrages. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften über den Pauschalreisevertrag der §§ 651a ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Informationsverordnung für Reiseveranstalter und füllen diese aus.

1. Anmeldung, Reisebestätigung, Verpflichtungen der Buchungsperson

- 1.1. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich auf dem vorgesehenen Formular. Mit der Anmeldung bietet die Kundin BiR den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Katalog, Angebot) – soweit diese der Kundin vorliegen – verbindlich an.
- 1.2. Die Kundin haftet gegenüber BiR für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die sie die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit sie diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von BiR an die Kundin/nen oder das diese vertretende Reisebüro mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält die Kundin bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die schriftliche Reisebestätigung ausgehändigt.
- 1.4. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das BiR für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn die Kundin BiR ausdrücklich, durch Bezahlung der Anzahlung, des Reisepreises oder den Reiseantritt die Annahme erklärt.

2. Zahlung

- 2.1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheins gemäß § 651k Abs. 4 BGB ist eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung ergibt sich aus der im Einzelfall getroffenen Vereinbarung. Ist eine solche nicht getroffen worden, beträgt die Anzahlung 20% des Reisepreises.
- 2.2. Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, und im Einzelfall keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, ist die Restzahlung 3 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 11.2 abgesagt werden kann.
- 2.3. Die Reiseunterlagen werden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung übermittelt.
- 2.4. Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht der Kundin besteht und BiR zur mangelfreien Erbringung der Reiseleistung bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen, bzw. die Inanspruchnahme der Reiseleistungen.
- 2.5. Leistet die Kundin trotz Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgemäß entsprechend den vorstehenden Bestimmungen oder etwa im Einzelfall getroffenen Fälligkeitsvereinbarungen, so ist BiR berechtigt, falls kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht der Kundin besteht, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und die Kundin mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 dieser Bedingungen zu belasten.

3. Leistungen

- 3.1. Die Leistungsverpflichtung von BiR ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reiseausschreibung.
- 3.2. Leistungsträger (z. B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und sonstige Reisevermittler sind von BiR nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung von BiR hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.
- 3.3. Informationen in Orts- und Hotelprospekten und Internetausschreibungen sind für BiR nicht verbindlich, es sei denn, sie wurden von BiR auf entsprechende Anfrage ausdrücklich schriftlich bestätigt.

4. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

- 4.1. BiR informiert die Kundin entsprechend der „EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens“ vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
- 4.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist BiR verpflichtet, der Kundin die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird

bzw. werden. Sobald BiR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird BiR die Kundin informieren.

- 4.3. Wechselt die der Kundin als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird BiR der Kundin unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
- 4.4. Die Mitteilung über die ausführenden Fluggesellschaften im Rahmen der Informationspflicht von BiR begründet keinen vertraglichen Anspruch auf die Durchführung der Luftbeförderung mit der/den genannten Fluggesellschaft(en), soweit sich ein solcher Anspruch nicht aus einer vertraglichen oder gesetzlichen Leistungspflicht von BiR ergibt. Soweit dies demnach vertraglich in zulässiger Weise vereinbart ist, bleibt BiR ein Wechsel der Fluggesellschaft ausdrücklich vorbehalten.
- 4.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen und die Unterrichtungen von BiR über einen Wechsel einer Fluggesellschaft bleiben die Ansprüche der Kundin nach der in Abs. 4.1 bezeichneten Verordnung, aus sonstigen anwendbaren EU-Verordnungen, sowie sonstige vertragliche oder gesetzliche Rechte unberührt.
- 4.6. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte „Black List“ Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist auf der Internet-Seite von BiR abrufbar und in den Geschäftsräumen von BiR einzusehen.

5. Preisanpassung

BiR behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

- 5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann BiR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 - a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann BiR von der Kundin den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann BiR von der Kundin verlangen.
- 5.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber BiR erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- 5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für BiR verteuert hat.
- 5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für BiR nicht vorhersehbar waren.
- 5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat BiR die Kundin unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist die Kundin berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn BiR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für die Kundin aus ihrem Angebot anzubieten.

6. Umbuchungen, Rücktritt durch Kundinnen, Nichtantritt, Umbuchung, Ersatzteilnehmerinnen

- 6.1. Für Umbuchungen (Änderungen von Reisebeginn, Reiseende, Reisedauer, Abflugs- bzw. Abfahrtsort, Zielflughafen, Hotel, Ausgangs- und Zielhafen bei Kreuzfahrten, Verpflegungsart), auf deren Durchführung nach Vertragsabschluss seitens der Kundin kein Rechtsanspruch besteht, wird, soweit BiR diese ermöglichen kann, von BiR bis 4 Wochen vor Reisebeginn eine Kostenpauschale von € 25,- pro Person erhoben. Umbuchungswünsche, die später als 4 Wochen vor Reisebeginn bei BiR eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt der Kundin vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziff. 6.4. und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
- 6.2. Bei Reisen, welche eine Flugbeförderung mit „Spar- und anderen Sondertarifen“ beinhalten, richtet sich die Umbuchungs- bzw. Stornierungsgebühr für jeden Fall der Umbuchung oder Stornierung, die eine Veränderung hinsichtlich des Fluges betrifft, nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.
- 6.3. Die Kundin kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei BiR. Der Kundin wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 6.4. In jedem Fall des Rücktritts durch die Kundin steht BiR unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung pro Person zu:

- a) **Bei Flugpauschalreisen mit Linienflügen, bei Bahn- und Busreisen sowie bei See- und Flusskreuzfahrten im Vollcharter:**
bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: **10% des Reisepreises**
vom 41. bis 22. Tag vor Reisebeginn: **25% des Reisepreises**
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: **40% des Reisepreises**
vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: **60% des Reisepreises**
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: **80% des Reisepreises**
- b) **Bei Flugpauschalreisen mit Charter- und Billigfluggesellschaften (z. B. Air Berlin, Arkia, Condor, Germanwings, TUIfly, etc.):**
bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: **20% des Reisepreises**
vom 41. bis 15. Tag vor Reisebeginn: **40% des Reisepreises**
vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: **60% des Reisepreises**
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: **80% des Reisepreises**
- c) **Bei See- und Flusskreuzfahrten, bei denen BiR lediglich mit einem Zubucherkontingent arbeitet:**
bis zum 35. Tag vor Reisebeginn: **20% des Reisepreises**
vom 34. bis 22. Tag vor Reisebeginn: **30% des Reisepreises**
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: **50% des Reisepreises**
vom 14. Tag bis 1 Tag vor Reisebeginn: **70% des Reisepreises**
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: **90% des Reisepreises**
- 6.5. Bei manchen Sonderangeboten verzichtet BiR unter bestimmten Voraussetzungen und unter Einhaltung vorgegebener Termine auf die Geltendmachung von Rücktrittskosten. Beachten Sie hierzu bitte die besonderen Hinweise in der Reiseausschreibung.
- 6.6. Der Kundin ist es gestattet, BiR nachzuweisen, dass BiR tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entsprechend vorstehender Regelung entstanden sind. In diesem Fall ist die Kundin nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
- 6.7. BiR bleibt vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen, eine konkret zu berechnende, höhere Entschädigung zu fordern. BiR ist in diesem Falle verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.
- 6.8. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht der Kundin gemäß § 651b BGB eine Ersatzteilnehmerin zu stellen, unberührt. **Der Kundin wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.**
7. **Nicht in Anspruch genommene Leistungen**
Nimmt die Kundin einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch der Kundin auf anteilige Rückerstattung. BiR wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. BiR bezahlt an die Kundin die ersparten Aufwendungen zurück, sobald und so weit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an BiR zurückerstattet worden sind.
8. **Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**
- 8.1. BiR informiert im Reisekatalog bzw. in der Reiseausschreibung über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen werden für deutsche Staatsbürgerinnen erteilt, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person der Kundin begründete persönliche Verhältnisse (z. B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis, usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie BiR nicht ausdrücklich von der Kundin mitgeteilt worden sind.
- 8.2. BiR wird die Kundin vor Vertragsabschluss über etwaige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen vorstehenden Vorschriften informieren.
- 8.3. So weit BiR ihrer Hinweispflicht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nachkommt, ist die Kundin zur Einhaltung der für die Reise geltenden Bestimmungen selbst verpflichtet, es sei denn, dass sich BiR ausdrücklich zur Beschaffung etwaiger Visa, Bescheinigungen usw. verpflichtet hat. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten der Kundin, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation von BiR bedingt sind.
- 8.4. Wenn BiR im Einzelfall die Beschaffung übernommen hat, haftet sie auch dann nicht für die rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang solcher Unterlagen, es sei denn, dass BiR die Verzögerung zu vertreten hat.
9. **Haftung**
- 9.1. Die vertragliche Haftung von BiR für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit
- a) ein Schaden der Kundin von BiR weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
- b) soweit BiR für einen der Kundin entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 9.2. BiR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt

werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für die Kundin erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von BiR sind. BiR haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung der Kundin vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, wenn und insoweit für einen Schaden der Kundin die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von BiR ursächlich geworden ist.

10. **Obliegenheiten der Kundin, Kündigung durch die Kundin**
- 10.1. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige durch die Kundin ist bei Reisen mit BiR dahingehend konkretisiert, dass die Kundin verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der von BiR eingesetzten Reiseleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- 10.2. Ist von BiR keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist die Kundin verpflichtet, BiR direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kontakt mit BiR kann unter folgender Adresse aufgenommen werden:
**Biblische Reisen GmbH,
Silberburgstraße 121,
70176 Stuttgart,
Telefon (0711) 6 19 25-0,
Telefax (0711) 6 19 25-811,
E-Mail: info@biblische-reisen.de**
- 10.3. Ansprüche der Kundin entfallen nur dann nicht, wenn die der Kundin obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt.
- 10.4. Reiseleitung und Agenturen sind nicht bevollmächtigt, Reismängel oder Ansprüche namens BiR anzuerkennen.
- 10.5. Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.
- 10.6. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet BiR innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann die Kundin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Kundin die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, BiR erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von BiR oder ihren Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse der Kundin gerechtfertigt wird. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch die Kundin, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach den §§ 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB (Kündigung wegen höherer Gewalt) bleibt hiervon unberührt.
- 10.7. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen hat die Kundin ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber BiR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber BiR unter der unter Ziff. 10.2 angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Nach Ablauf der Frist kann die Kundin Ansprüche nur geltend machen, wenn sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.
11. **Kündigung durch BiR; Rücktritt durch BiR wegen Nichterreichen einer Mindestteilnehmerinnenzahl oder Absage der Reise durch die Gruppenauftraggeberin**
- 11.1. BiR kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn die Kundin die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von BiR nachhaltig stört oder wenn sich die Kundin in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt BiR, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; BiR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Die von BiR eingesetzte Reiseleiterin sowie die Mitarbeiterinnen der örtlichen Agenturen sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen von BiR in diesen Fällen wahrzunehmen.

- 11.2.** BiR kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerinnenzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
- Die Mindestteilnehmerinnenzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch BiR muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.
 - BiR hat die Mindestteilnehmerinnenzahl und die spätesten Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.
 - BiR ist verpflichtet, der Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerinnenzahl nicht durchgeführt wird.
 - Ein Rücktritt von BiR später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
 - Die Kundin kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn BiR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für die Kundin aus ihrem Angebot anzubieten. Die Kundin hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch BiR dieser gegenüber geltend zu machen.
 - Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält die Kundin auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.
- 11.3.** BiR kann unabhängig vom Rücktrittsrecht nach Ziff. 11.2 vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die Gruppenauftraggeberin gegenüber BiR von ihrem Recht Gebrauch macht, die gesamte Reise innerhalb einer Frist von drei Monaten vor Reisebeginn abzusagen und in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen wurde. Im Falle einer solchen Absage wird der Kundin die Rücktrittserklärung von BiR unverzüglich nach der Absage der Reise durch die Gruppenauftraggeberin zugeleitet. Etwa bereits geleistete Anzahlungen werden unverzüglich erstattet. Das Recht zur Teilnahme an einer Ersatzreise gemäß Ziff. 11.2.e) gilt in diesem Fall entsprechend.

12. Verjährung

- 12.1.** Ansprüche der Kundin nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von BiR oder einer gesetzlichen Vertreterin oder Erfüllungsgehilfin von BiR beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BiR oder einer gesetzlichen Vertreterin oder Erfüllungsgehilfin von BiR beruhen.
- 12.2.** Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.
- 12.3.** Die Verjährung nach Ziffer 12.1 und 12.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.
- 12.4.** Schweben zwischen der Kundin und BiR Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis die Kundin oder BiR die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 13.1.** Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der Kundin und BiR findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 13.2.** Soweit bei Klagen der Kundin gegen BiR im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen der Kundin ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 13.3.** Die Kundin kann BiR nur an deren Sitz verklagen.
- 13.4.** Für Klagen von BiR gegen die Kundin ist der Wohnsitz der Kundin maßgebend. Für Klagen gegen Kundinnen, bzw. Vertragspartnerinnen des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von BiR vereinbart.
- 13.5.** Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,
- wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen der Kundin und BiR anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten der Kundin ergibt oder
 - wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem die Kundin angehört, für die Kundin günstiger sind als die hier aufgeführten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

- 14.1.** Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu den vorstehenden Reisebedingungen von BiR, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von BiR als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über eine Gruppenverantwortliche bzw. Auftraggeberin für einen bestimmten Teilnehmerinnenkreis gebucht und/oder abgewickelt werden.
- 14.2.** Besondere Haftung von BiR bei Reisen für geschlossene Gruppen:

14.2.1 BiR haftet bei Reisen für geschlossene Gruppen für die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Leistungen.

14.2.2 BiR haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von BiR – von der Gruppenauftraggeberin, bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von BiR angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kundinnen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Von der Gruppenauftraggeberin, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit BiR vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort.
- Nicht im Leistungsumfang von BiR enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort, Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw. .
- Von der Gruppenauftraggeberin, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von BiR vertraglich nicht geschuldete Reiseleiterinnen

14.2.3 BiR haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen der Gruppenauftraggeberin, bzw. Gruppenverantwortlichen oder der von der Gruppenauftraggeberin, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzten Reiseleiterin vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für mit BiR nicht abgestimmte Änderungen der vertraglichen Leistungen,

- Weisungen an örtliche Führerinnen,
- Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern,
- Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kundinnen.

14.3. Soweit für die Haftung von BiR gegenüber der Kundin an den Reisepreis anzuknüpfen ist, ist ausschließlich der zwischen der Gruppenauftraggeberin und BiR vereinbarte Reisepreis maßgeblich, ohne Berücksichtigung von Zuschlägen jedweder Art, welche von der Gruppenauftraggeberin gegenüber der Kundin erhoben werden.

14.4. Beanstandungen

14.4.1. Die Gruppenauftraggeberin, bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiterinnen sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen der Kundin namens BiR anzuerkennen.

14.4.2. Die Gruppenauftraggeberin, bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiterinnen sind insbesondere nicht berechtigt, namens BiR gegenüber der Kundin irgendwelche Ansprüche auf Rückerstattung des Reisepreises sowie auf Schadensersatz, gleich aufgrund welchen Sachverhalts und aus welchem Rechtsgrund, anzuerkennen.

14.4.3. Die Kundin hat die ihr gemäß Ziff. 10.1 obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen bei der von BiR eingesetzten Reiseleiterin bzw. örtlichen Führerin vorzunehmen. Eine Mängelanzeige gegenüber der Gruppenauftraggeberin, bzw. Gruppenverantwortlichen ist nur dann ausreichend, wenn von BiR keine eigene Reiseleitung oder örtliche Führung eingesetzt ist oder diese nicht erreichbar ist.

* Die Verwendung von weiblichen Formen wie „Kundin“, „Auftraggeberin“, „Reiseleiterin“, etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer männlichen Klientel, unserer Mitarbeiter, Reiseleiter und unserer Geschäftspartner. Um die Begrifflichkeiten identisch zu verwenden, wie in den gesetzlichen Grundlagen, haben wir allerdings z.B. die Bezeichnungen „Reiseveranstalter“ und „Leistungsträger“ beibehalten.

Reiseveranstalter:	Biblische Reisen
Sitz der Gesellschaft:	Stuttgart
Rechtsform:	GmbH
Registriergericht:	Amtsgericht Stuttgart, HRB 10467
Geschäftsführer:	Dr. Georg Röwekamp
Adresse:	Silberburgstraße 121, 70176 Stuttgart

© RA Noll, Stuttgart & Biblische Reisen, Stuttgart, 2004-2012
Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet

Unsere Bankverbindungen

Commerzbank Stuttgart

BLZ 600 400 71 IBAN: DE63600400710515198000
Kontonummer: 515 198 000 BIC: COBADEFFXXX

Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart

BLZ 520 604 10 IBAN: DE25520604100000415200
Kontonummer: 415 200 BIC: GENODEF1EK1

LIGA Stuttgart

BLZ 750 903 00 IBAN: DE63750903000006457444
Kontonummer: 6 457 444 BIC: GENODEF1M05

... ZU GUTER LETZT:

Im nächsten Jahr bieten wir erstmalig neben unseren Fluss- und Seekreuzfahrten auch eine „Schienen-Kreuzfahrt“ an!

Breslau – Lemberg – Krakau

Eine beeindruckende „Schienenkreuzfahrt“ im nostalgischen Sonderzug

Erleben Sie die abwechslungsreichen Landschaften Schlesiens sowie Galiziens, ihre interessantesten Städte und deren spannende Geschichte auf ungewöhnliche Weise per Sonderzug! – „Gemütlich reisen im Stil der alten Zeit“, unter dieser Devise lädt der „Classic Courier“ ein, die Region zu erkunden. Der Sonderzug besteht aus gepflegten Schnellzug-Wagen der 60er bis 80er Jahre, die neben ihrem nostalgischen Ambiente ein komfortables Fahrgefühl vermitteln. Sie reisen in gemütlichen 1.-Klasse-Abteilen mit 6 Sitzen oder in Club-Abteilen mit 4 Sitzen. Wie früher können Sie die Fenster zum Fotografieren, Winken und Lüften öffnen. Während der Fahrt unterhalten Sie sich in gemütlicher Runde und lernen dabei sicher nette Mitreisende kennen. Vertreten Sie sich im Zug die Beine, besuchen Sie den Speisewagen oder genießen Sie bei musikalischer Untermalung Ihren Drink im stilvollen Salonwagen.

In Breslau (Wroclaw), der frühere Hauptstadt Schlesiens, lernen Sie die Sehenswürdigkeiten der imposanten Odermetropole kennen. Von hier aus besteht die Möglichkeit zu einem Ausflug ins Riesengebirge. Weiter geht es durch die historische Kulturlandschaft Galiziens nach Lemberg (Lviv) in die Ukraine. Die Altstadt wurde von der UNESCO wegen ihrer baulichen Vielfalt ins Weltkulturerbe aufgenommen. Zurück in Polen empfängt Sie die alte Königsstadt Krakau (Krakow) mit überraschend südlichem Flair und einem großen Reichtum an Kunstschätzen.

1. Tag: Anreise

Der „Classic Courier“ startet an den jeweiligen Terminen von unterschiedlichen Städten der Bundesrepublik. Die abwechslungsreiche Landschaft zieht in gemütlichem Reisetempo vorüber, bis Sie nach einer angenehmen Fahrt die Odermetropole **Breslau (Wroclaw)** erreichen. Hotelbezug für zwei Nächte.

2. Tag: Breslau – Riesengebirge (fakultativ)

3. Tag: Breslau – Lancut – Lemberg / 2 Übernachtungen

4. Tag: Lemberg

5. Tag: Lemberg – Krakau / 1 Übernachtung

6. Tag: Krakau – Liegnitz / 1 Übernachtung

7. Tag: Rückreise

Der Sonderzug bringt Sie in bequemer Fahrt zu den jeweiligen Ausgangspunkten der Reise zurück.

Termine und Zustiege 2012:

PL2K3001: 30.08. – 05.09.2012

ab/bis Horb, Stuttgart, Mannheim, Darmstadt, Leipzig

PL2K3002: 20.09. – 26.09.2012

ab/bis Dortmund, Münster, Bremen, Hamburg-Harburg, Berlin

Preise pro Person

Fahrt ab/bis den jeweils ausgeschriebenen Zustiegsorten und Unterbringung in guten Mittelklassehotels

im DZ „Comfortplus“ € 1.245,-

im EZ „Comfortplus“ € 1.460,-

Aufpreis für Club-Abteil (pro Person): € 88,-

Sitzplätze im „Classic Courier“

Sie reisen im Sonderzug auf fest reservierten Sitzplätzen im 1.-Klasse-Abteil für 6 Personen. Gegen einen Aufpreis können Sie Sitzplätze im Club-Abteil (für vier Personen) buchen. Gerechter Weise erhalten zwei gemeinsam reisende Gäste maximal einen Fensterplatz und den benachbarten Platz. Wenn Sie gegenüberliegende Plätze wünschen, werden für Sie zwei Plätze am Gang reserviert.

Enthaltene Leistungen

- Fahrt im Sonderzug (1.Klasse oder gegen Aufpreis Club-Abteil) ab/bis gebuchtem Zustiegsort
- 6 x Übernachtung in der Hotelkategorie „Comfortplus“ (3-Sterne sup. oder 4-Sterne Hotels)
- Halbpension (beginnend mit dem Mittag- oder Abendessen am 1. Tag und endend mit dem Frühstück am 7. Tag)



- Ständige Chefreiseleitung
- Deutschsprachige Gruppen-Führungen vor Ort
- BiR-Reiseleitung (ab 35 Teilnehmern pro Termin)
- Ausflüge, Eintritte und Besichtigungen laut Programm
- Transfers mit örtlichen Bussen
- Obligatorische Auslandsreisekrankenversicherung

Fakultative Leistungen

(Nur vor Reiseantritt buchbar! – Bitte gleich bei der Reisebuchung anmelden!)

Breslau Panorama (inkl. Schiffsfahrt) € 29,-
(Dauer ca. 4 Stunden)

Riesengebirgs-Rundfahrt (per Bus) € 35,-
(Dauer ca. 9 Stunden)

Kazimierz und Klezmer (inkl. Konzert) € 28,-
(Dauer ca. 3 Stunden)

Für diese Reise benötigen Sie einen Reisepass, der noch 60 Tage nach Reiseende gültig ist.

Mindestteilnehmerzahl: 200 Personen; siehe § 11.2. unserer Reisebedingungen

Änderungen aus technischen Gründen vorbehalten!

Bei Interesse an dieser Reise wenden Sie sich für den **ersten Termin** bitte an **Herrn Anthony King** unter **0711/61925-23** bzw. **anthony.king@biblische-reisen.de**.

Für den **zweiten Reiseternin** wenden Sie sich bitte direkt an den **Christophorus-Reisedienst** in Münster, mit dem wir diese Schienen-Kreuzfahrt in Kooperation durchführen (s. Rückseite).

Diese Bahnreise wird im Sonderkatalog „50 Jahre – Jubiläumsreisen 2012“ angeboten, der Ende Oktober erscheint. Vormerkungen sind aber auch jetzt schon möglich, denn wir haben nur ein begrenztes Kontingent!